

**Frageraster für die Stellungnahme zum politischen Vernehmlassungsverfahren
„Gesamtrevision Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF“**

Grille de questions pour la prise de position sur le politique consultation « Révision totale des prescriptions suisses de protection incendie AEA I »

Bitte retournieren:	<ul style="list-style-type: none"> - im <u>Word</u> Format - per Email an rene.stuedle@vkf.ch - bis Montag, <u>07. April 2014</u>
À renvoyer SVP :	<ul style="list-style-type: none"> - au format <u>Word</u> - par courriel à rene.stuedle@vkf.ch - avant le: <u>07 avril 2014</u>

1) Basisinformationen

Informations de base

Datum <i>Date</i>	Kanton <i>Canton</i>	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., E-Mail <i>Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., courriel</i>
10. März 2014	Kanton Luzern	Dr. Peter Emmenegger, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern 041 228 59 16

2) Antworten, Bemerkungen und Vorschläge

Réponses, remarques et propositions

Bitte schreiben Sie Ihre Antworten / Bemerkungen in die Kolonne „Antwort / Bemerkung“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“.

Veillez inscrire vos réponses / remarques relatives à chaque paragraphe dans la colonne «Réponse / Remarque» et faire part de vos suggestions (modifications, améliorations) dans la colonne «Proposition».

Fragenkatalog <i>Catalogue de questions</i>	Antwort / Bemerkung <i>Réponse / Remarque</i>	Vorschlag <i>Proposition</i>	bitte leer lassen <i>À laisser vide svp</i>
Zu Frage 1. <i>Question 1.</i>	Grundsätzlich werden die Erleichterungen begrüsst. Die Wirtschaftlichkeit hat aber noch stärker Beachtung zu finden. Kritisch stehen wir den gestiegenen Anforderungen an Planer und Ausführende und der zusätzlichen Bürokratie im Rahmen der Qualitätssicherung gegenüber.	Die Richtlinie "Qualitätssicherung Brandschutz" soll als Arbeitshilfe gelten und nicht als verbindliche Richtlinie. Der Ausbildungsbedarf an Brandschutz-Fachleute bei der Umsetzung ist enorm, die Bauausführung wird unnötig verkompliziert. Generell sind die Richtlinien unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Optimierung der Anforderungen nochmals zu überprüfen.	
Zu Frage 2. <i>Question 2.</i>	Ja, da der Personenschutz den gleich hohen Stellenwert besitzt wie aktuell, während der Sachwertschutz gelockert wird.		
Zu Frage 3. <i>Question 3.</i>	mehrheitlich ja. Die Richtlinie " Baustoffe und Bauteile" aber ist schwer lesbar und für den Normfall zu kompliziert. Zudem und vor allem hat sie für die Praxis einschneidende Folgen.	Die Richtlinie ist nochmals zu überarbeiten und praxisgerechter auszugestalten.	
Zu Frage 4. <i>Question 4.</i>	ja		
Zu Frage 5.	Grundsätzlich Ja. Es besteht die Gefahr, dass der		

Question 5.	risikobasierte Brandschutz in den Kantonen unterschiedlich angewendet wird und damit kantonal unterschiedliche Praxis entstehen.		
Zu Frage 6. Question 6.	ja		
Zu Frage 7. Question 7.	ja		
Zu Frage 8. Question 8.	ja		
Zu Frage 9. Question 9.	ja		
Zu Frage 10. Question 10.	Nein. Die Anforderungen an die Bauherren, Planer und Ausführende für den Normal (Wohnungsbau, Landwirtschaft, kleinere Gewerbebauten) sind zu hoch angesetzt, es wird unnötige Bürokratie aufgebaut.	Die Richtlinie soll als "Arbeitshilfe" eingeführt werden und nicht als eigentliche Richtlinie.	
Weitere Bemerkungen 11. Autres remarques 11.	Die materiellen Differenzen bezüglich Fluchtweglängen (Arbeitsgesetz einerseits und Brandschutzvorschriften) sind im Vollzug ein grosses Problem.	Mit dem Seco muss bezüglich Fluchtweglängen eine Einigung vor dem Inkrafttreten der neuen Brandschutzvorschriften erzielt werden. Die beiden Revisionen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen. Es ist zu prüfen, ob die mehrheitlich unbestrittenen Punkte der Brandschutzvorschriften bereits umgesetzt werden können, während die Richtlinie zur Qualitätssicherung nochmals auf Notwendigkeit, Verständlichkeit und Lesbarkeit überprüft werden soll.	